



Vertrag zur Mitbenutzung der Telefonanlage der Universität Ulm

Antragsteller (Anschrift des Antragstellers)	Rechnungsanschrift (falls abweichend)
Name	
Straße	
PLZ	
Ort	
Tel.-Nr.	
Fax-Nr.	
Ansprechpartner	

Zeitraum der Nutzung: von bis Nebenstelle:

Standort des Telefonanschlusses:

Gebäude:
Stockwerk:
Raumnummer:

^

Berechtigung des Telefonanschlusses:

Halbamt (App. kann nur angerufen werden)
Nahbereich (Ortsgespräche)
Deutschlandweit
Weltweit

Die Einrichtungskosten pro Telefonapparat/Nebenstelle betragen bis auf weiteres 21,-€ netto. Hinzu kommen die monatlichen Grundgebühren in Höhe von z. Zt. 10,50€ netto, sowie die angefallenen Gesprächsgebühren. Eine Anpassung der lfd. Gesprächsgebühren bleibt bei Tarifänderung vorbehalten. Der Antragsteller trägt Sorge, dass der Anschluss nicht missbräuchlich benutzt wird. Er trägt auch dann die Fernmeldekosten, wenn Unberechtigte von diesem Anschluss Gespräche führen. Er verpflichtet sich, alle anfallenden Gebühren auf Anforderung fristgerecht zu begleichen. Die Universität stellt eine Aufstellung der angewählten Telefonnummern und Datum nur auf formlosen Antrag zur Verfügung. Der Antragsteller zeigt die Ausserbetriebnahme des Telefonanschlusses unverzüglich der Universität Ulm, KIZ schriftlich an.

Der Antragsteller erklärt mit seiner Unterschrift sein Einverständnis zu dieser Vereinbarung.

Für den Antragsteller

Firmenstempel

Datum

rechtsgültige Unterschrift

Für die Universität Ulm

Dienststempel

Datum

rechtsgültige Unterschrift